

**Aus dem Gemeinderat  
Gemeinderatssitzung vom 18.07.2023**

**Tagesordnungspunkt 1. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 20.06.2023**

Die Niederschrift vom 20.06.2023 wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 20.06.2023**

Der Bürgermeister gab hierzu bekannt, dass in der Sitzung am 20.06.2023 in der nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

**Tagesordnungspunkt 3. Güterverkehrsstrasse Mannheim - Karlsruhe  
- Sachstandsbericht**

Unter diesem Tagesordnungspunkt informierte der Bürgermeister den Gemeinderat sowie die anwesenden Besucherinnen und Besucher der Sitzung über den aktuellen Verfahrensstand bei der Planung für die Güterverkehrsstrasse zwischen Mannheim und Karlsruhe. Die Methodik zum Auffinden der am besten geeigneten Methode ist inzwischen so weit fortgeschritten, dass mittlerweile die verbliebenen 20 Linienvarianten näher untersucht worden sind.

Zwar konnte, so Bürgermeister Weigt durch eine Südwest-Verschwenkung der Eingriff im Bereich Karlsdorf-Neuthard durch eine neue Linienvariante verringert werden, dennoch wird von Seiten der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard eine Verlegung der Güterverkehrsstrasse zwischen den beiden Ortsteilen von Karlsdorf und Neuthard nach wie vor strikt abgelehnt. Die bisherigen Versuche, die Variante zwischen Karlsdorf und Neuthard aus dem Variantenvergleich herauszubekommen, sind leider gescheitert, da die Hauptgesichtspunkte, die die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard für einen Verzicht auf die Trassenvariante ins Feld führt erst in einem künftigen Verfahrensschritt geprüft werden. Dies muss im Rahmen des Verfahrens so akzeptiert werden. Nichts destotrotz sind die von der Gemeinde ins Feld geführten Argumente einer hohen Trennungs-, Zerschneidungs- und Einschlusswirkung durch die Trasse zwischen den Ortsteilen von Karlsdorf und Neuthard sehr starke Argumente, die bei den weiteren Planungsüberlegungen sicherlich eine gewichtige Rolle spielen werden und die nach jetziger Einschätzung der Verwaltung bei den weiteren Vergleichen der einzelnen noch im Raum stehenden Varianten bzw. Segmente nicht außer Acht bleiben dürfen. Je nach Optionsvariante für den Großraum Mannheim bestehen derzeit noch acht, davon 2 linksrheinische Linienvarianten zur weiteren Führung der Bahntrasse in Richtung Karlsruhe. Bei der weiteren Prüfung dieser acht Linienvarianten wird dann die erheblich hohe Trennungs-, Zerschneidungs- und Einschlusswirkung der Linienvariante Karlsdorf-Neuthard sicherlich ein großes Hindernis bei der Prüfung darstellen. Zudem würden durch die Führung der Bahntrasse u.a. zwischen Karlsdorf und Neuthard die einzigen „ruhigen Gebiete“, welche in der Lärmaktionsplanung für Karlsdorf-Neuthard nachgewiesen werden konnten, vernichtet werden. Diese Argumente sind mit Vehemenz durch die Verwaltung und die Bürgerinitiative im Verfahren vorgebracht worden und die weitere Planung muss nun zeigen, inwieweit diese gewichtigen und für die Lebensqualität in Karlsdorf-Neuthard entscheidenden Argumente im weiteren Verfahren ihren Niederschlag finden. Aufgrund der sehr hohen Auswirkungen bzgl. der Trennungs- und Zerschneidungswirkung, sowie der Vernichtung der ruhigen Gebiete im Zusammenhang mit dem für derartige Planungsvorhaben verbindlichen Bündelungsgebot geht der Bürgermeister nach wie vor davon aus, dass eine Trasse zwischen Karlsdorf-Neuthard beim nächsten Untersuchungsschritt ausscheiden dürfte. Über die weitere Entwicklung wird berichtet. Vom Gemeinderat wird die Information über den derzeitigen Stand bei der Güterverkehrsstrasse zur Kenntnis genommen.

Die PowerPoint Präsentation mit den Ausführungen zu diesem Punkt und zur gesamten öffentlichen Sitzung ist, wie immer, im Internet der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard unter [www.karlsdorf-neuthard.de](http://www.karlsdorf-neuthard.de) für jeden einsehbar.

#### **Tagesordnungspunkt 4. Sitzzahl im Gemeinderat**

##### **- Grundsatzbeschluss**

Aufgrund der aktuellen Einwohnerzahl von 10.947 Einwohner in Karlsdorf-Neuthard hätte der Gemeinderat der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard nach § 25 GemO 22 Sitze. Grundsätzlich regelt sich nämlich die Sitzzahl der Ratssitze nach § 25 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO). Hierbei ist die Anzahl der Einwohner einer Gemeinde für die Sitzzahl maßgebend. Für Karlsdorf-Neuthard wären das 22 Sitze.

Die Gemeinde kann aber nach § 25 Abs. 2 GemO die Sitzzahl nach der nächstniedrigeren Gemeindegrößengruppe festlegen, d. h. im Falle der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard für die Gemeindegrößengruppe zwischen 5.000 bis 10.000 Einwohnern. Mit Beschluss vom 09.04.2013 wurde vom Gemeinderat bereits festgelegt, dass in der Hauptsatzung der Gemeinde die für die nächst niedrigere Gemeindegröße maßgebliche Sitzzahl festgelegt wird. Für Karlsdorf-Neuthard sind dies 18 Sitze. Vor jeder Kommunalwahl muss der Gemeinderat allerdings festlegen, dass es bei der Auswahl der nächst niedrigeren Gemeindegröße bleibt.

Vom Gemeinderat wurde für die nächste Legislaturperiode des Gemeinderates einstimmig festgelegt, dass für die Anzahl der Sitzzahl die nächst niedrigere Gemeindegrößengruppe zwischen 5.000 und 10.000 Einwohner gem. §25 Abs. 2 GemO gewählt wird, so dass die Sitzzahl im Gemeinderat der Gemeinde bei 18 Gemeinderatssitzen verbleibt.

#### **Tagesordnungspunkt 5. Beitragsanpassung der Elternbeiträge der Kindergärten und der flexiblen kommunalen Ganztageschule**

Bereits in der Sitzung vom 20.06.2023 hatte sich der Gemeinderat mit der Thematik beschäftigt. Von Seiten des Städtetags, des Gemeindetags sowie den Kirchenleitungen wurde empfohlen, die Elternbeiträge um 8,5 % zu erhöhen.

Eine Entscheidung wurde am 20. 06.2023 zunächst vertagt.

Mittlerweile hat die Gemeindeverwaltung bei allen Kommunen des Landkreises nachgefragt, ob und inwieweit die Kommunen diese 8,5 %-ige Erhöhung an die Eltern weitergeben. Insgesamt zeigt sich dabei folgendes Bild, dass insgesamt 14 Kommunen die komplette Erhöhung von 8,5 % an die Eltern weitergeben. 7 Kommunen möchten unter der Erhöhung von 8,5 % bleiben. 3 Kommunen gehen gar über die 8,5 % Erhöhung hinaus und werden die Beiträge darüber hinaus erhöhen. 7 Gemeinden sind noch zu keinem Ergebnis gekommen. Nach ausführlicher Diskussion folgte der Gemeinderat in der Sitzung dem Vorschlag der Verwaltung mit 13 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen, dem Vorschlag der Verwaltung, die 8,5 %-ige Erhöhung für die Eltern dadurch etwas abzumildern, dass zum 01.09.2023 eine Steigerung von 4 % und am 01.03.2024 dann eine weitere Steigerung von weiteren 4,5 % umgesetzt werden sollten. Die Elternbeiträge des Waldkindergartens, der flexiblen kommunalen Ganztageschule, sowie der Spiel- und Krabbelgruppe sollen analog den kirchlichen Einrichtungen ebenfalls erhöht werden. Im Gemeinderat und der Verwaltung war man sich einig, dass eine Erhöhung von 8,5 % zwar eine große finanzielle Mehrbelastung für die Familien bedeutet, aber die Erhöhung der Beiträge aufgrund der Inflation in den letzten zwei Jahren für die Gemeinde unumgänglich ist, um die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen auch im Bericht Kinderbetreuung zu erhalten. Ferner war man sich einig, dass der Gesetz- und Zuschussgeber in Bund und Land hier gefordert ist, um einheitlich im Land gerechte und noch leistbare Gebührensätze zu garantieren.

#### **Tagesordnungspunkt 6. Widmung der Zehntscheune als Trauort**

Mit der Sanierung und der Inbetriebnahme der Zehntscheune als Kulturstätte sollen dort nach dem Wunsch der Verwaltung künftig auch Trauungen stattfinden können. In einem ersten Schritt möchte man dort zwei feste Trautermine pro Jahr anbieten, an welchen die

Gemeindeverwaltung die Zehntscheune speziell für Trauungen anmietet. Darüber hinaus sind auch außerhalb dieser von der Gemeindeverwaltung angebotenen Trautermine, Trauungen, bzw. Hochzeiten in der Zehntscheune möglich sofern, private Nutzer die Zehntscheune zum Zwecke einer Hochzeitsfeier anmieten. In allen Fällen muss zur Durchführung einer Trauung das jeweilige Gebäude vom Gemeinderat als weiterer Trauort gewidmet bzw. benannt werden. Dem Vorschlag der Verwaltung ist der Gemeinderat daher einstimmig gefolgt und widmet die Zehntscheune als weiterer Trauort der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard, so dass dort künftig Trauungen stattfinden können. Sofern der Wunsch nach einer Trauung in der Zehntscheune besteht, steht unser Standesamt für Anfragen zur Verfügung.

#### **Tagesordnungspunkt 7. Haushaltsvollzug Gemeindehaushalt 2023: Stand 30.06.2023**

#### **Tagesordnungspunkt 8. Eigenbetrieb Kommunalen Wohnungsbau, Haushaltsvollzug 2023: Stand 30.06.2023**

#### **Tagesordnungspunkt 9. Eigenbetrieb Kommunale Wasserversorgung, Haushaltsvollzug 2023: Stand 30.06.2023**

Wie üblich gibt die Gemeindeverwaltung zur Jahresmitte dem Gemeinderat eine Übersicht über den aktuellen Stand des Haushaltsvollzugs sowie eine Prognose zur Entwicklung des Haushalts für das Restjahr. Getrennt nach allgemeinem Haushalt, Wasserwerk und Eigenbetrieb Wohnungsbau konnte der Kämmerer Viktor Schmidt dem Gemeinderat durchaus positive Zahlen bieten. Aufgrund eines erheblichen Zahlungsmittelüberschusses im allgemeinen Haushalt aus dem Jahr 2022, welcher in der Haushaltsrechnung zu einem späteren Zeitpunkt mit ca. 2 Mio. € festgestellt werden kann, verbessert sich die Haushaltssituation für das Jahr 2023 erheblich. Insbesondere die liquiden Mittel sind durch den Haushaltsüberschuss aus dem Vorjahr in Jahr 2023 deutlich erhöht. In anschaulichen Zahlen im Rahmen einer PowerPoint Präsentation konnten der Kämmerer und der Bürgermeister dem Gemeinderat die Auswirkungen auf den diesjährigen Haushalt prognostizieren. So kann im Jahr 2023 davon ausgegangen werden, dass sich das Ergebnis am Ende des Jahres um ca. 1 Mio. gegenüber dem Ansatz verbessern dürfte. Dabei sind dann auch konjunkturbedingte Mehrkosten beim Bau des Feuerwehrhauses für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard leichter zu tragen, da ein gewisses finanzielles Polster für das Jahr 2023 besteht, so Viktor Schmidt in seinen Ausführungen. Die PowerPoint Präsentation mit den genauen Zahlen ist wie immer im Internet der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard unter [www.karlsdorf-neuthard.de](http://www.karlsdorf-neuthard.de) für jeden einsehbar. Die Zahlen für den Eigenbetrieb Wohnungsbau und den Eigenbetrieb Wasserversorgung wurden ebenfalls dem Gemeinderat vorgetragen und von diesem zur Kenntnis genommen. Auch diese Zahlen sind im Rahmen einer PowerPoint Präsentation zur Sitzung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard für Jedermann einsehbar.

#### **Tagesordnungspunkt 10. Neubau Feuerwehrhaus**

##### **a) Estrich**

##### **b) Elektroarbeiten**

Für das Gewerk Estricharbeiten lag zur Submission kein Angebot vor, deshalb empfahl die Verwaltung dem Gemeinderat die Ausschreibung aufzuheben und als beschränkte Ausschreibung erneut auf dem Markt zu bringen. Diesem Vorschlag ist der Gemeinderat einstimmig gefolgt.

Bei der Vergabe der Elektroarbeiten war ebenfalls bei der Submission kein wirtschaftliches Angebot eingegangen. Der preisgünstige Bieter lag ca. 300.000,- € über der Kostenberechnung für dieses Gewerk. Auf Grundlage dieser Zahlen schlug auch hier die Verwaltung dem Gemeinderat vor, die Ausschreibung aufzuheben und durch eine beschränkte Ausschreibung zu versuchen, ein günstigeres und wirtschaftlicheres Ergebnis

für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard zu erzielen. Dem Vorschlag der Verwaltung ist der Gemeinderat einstimmig gefolgt.

### **Tagesordnungspunkt 11. Erweiterung Kindergarten Don Bosco**

#### **a) Rohbauarbeiten**

#### **b) Trelement-System/Flächentragwerk/Fassade/Dachrand/Abdichtung**

Das Technische Bauamt hat für die Erweiterung des Kindergarten Don Bosco die Gewerke

a) Rohbau und

b) Trelement-System/Flächentragwerk/Fassade/Dachrand/Abdichtung  
ausgeschrieben.

Zur Submission im Gewerk Rohbau lagen vier Angebote zur Wertung vor. Das günstigste Angebot wurde durch das Unternehmen BS Bauunternehmung GmbH aus 76661 Philippsburg in Höhe von 147.015,67 € / brutto eingereicht. Das Angebot lag insgesamt ca. 7.500 Euro unter den berechneten Kosten. Der Gemeinderat hat daher die Rohbauarbeiten mit Gesamtkosten von insgesamt 147.015,67 Euro an das Unternehmen BS Bauunternehmung GmbH vergeben.

Das Trelement-System/Flächentragwerk/Fassade/Dachrand/Abdichtung wurde direkt beim Anbieter angefragt. Aufgrund der Besonderheit der Tragkonstruktion und der Fassadenmontage, Junior Systembau ist der einzige Hersteller dieses Systems die Firma Junior Systembau GmbH aus 37574 Einbeck angefragt. Das Angebot der Firma Junior Systembau GmbH ist unterteilt in die Herstellung, Lieferung und Montage des Aluminium-Tragwerks und der notwendigen Trapezbleche zur Aussteifung. Und zum anderen in die teilweise Herstellung, Lieferung und Montage der vertikalen Gebäudehülle. Das Angebot für das Flächentragwerk mit Trapezblechen in Höhe von 157.025,47 € / brutto liegt damit um 23.498,72 € / brutto (- 13,02 %) unterhalb der Kostenberechnung (180.524,19 € / brutto). Das Angebot für die Gebäudehülle in Höhe von 184.779,01 € 7 brutto liegt um 12.457,54 € / brutto (- 6,32 %) unterhalb der Kostenberechnung (197.236,55 €/brutto). Die Gesamtauftragssumme beläuft sich somit auf 341.804,48 € / brutto. Der Gemeinderat vergibt auch dieses Gewerk insgesamt an die Fa. Junior Systeme, Einbeck mit Gesamtkosten in Höhe von 341.804,48 Euro.

### **Tagesordnungspunkt 12. Ersatzbeschaffung MB-Truck**

Der Alte MB Truck des Baubetriebshofs der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard aus dem Jahr 1985 ist aufgrund hohen Verschleißes und aufgrund des Alters nicht mehr wirtschaftlich nutzbar. Aus diesem Grund wurden Angebote für einen neuen MB Truck eingeholt. Nach Auswertung der Angebote war dies Firma Horn GmbH für einen MB Truck der Firma Deutz mit 83.062,00 € wirtschaftlichster Bieter. Das Ergebnis liegt ca. 8.000,- € über den für diese Ersatzbeschaffung vorgesehenen Haushaltsmitteln. Durch den Verkauf des Altfahrzeuges soll die Differenz zwischen Vergabesumme und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln noch etwas ausgeglichen werden. Einstimmig hat der Gemeinderat die Beschaffung des neuen MB-Trucks zum Preis von 83.062,00 € bei der Firma Horn GmbH aus Oberhausen-Rheinhaus beschlossen.

### **Tagesordnungspunkt 13. Antrag der EnBW Energie Baden-Württemberg AG auf Verlängerung der bergrechtlichen**

#### **Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme, Sole und Lithium im Feld Karlsdorf III**

Hier hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, wie auch im Jahr 2020, der Aufsuchung von Erdwärme, sowie Sole im Feld Karlsdorf III zu gestimmt. Im Gegensatz zum Beschluss aus dem Jahr 2020 wurde auf Antrag aus der Mitte des Gemeinderates nun auch für das Aufsuchen des Bodenschatzes „Lithium“ im Feld Karlsdorf III mit 11 Ja-Stimmen, 5 Nein-

Stimmen und 1 Enthaltung ebenfalls die Zustimmung erteilt. Somit wird die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard zum Antrag der EnBW Energie Baden-Württemberg AG auf Verlängerung der bergrechtlichen Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdwärme, Sole und Lithium im Feld Karlsdorf III eine befürwortende Stellungnahme abgeben. Das Aufsuchungsfeld liegt am Rande der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard.

**Tagesordnungspunkt 14. Aufstellung des Bebauungsplanes "Untere Allmend – Nachverdichtung Breithauptstraße/Sophienstraße, 1. Änderung" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO**

**a) Abwägung der im Rahmen der Entwurfsauslegung eingegangenen Stellungnahmen**

**b) Satzungsbeschluss - Wiederholung-**

Nachdem beim erstmaligen Satzungsbeschluss zum o. g. Bebauungsplan am 20.06.2023 versehentlich ein falsches Datum des maßgeblichen Bebauungsplans angegeben war, war aus Rechtssicherheitsgründen und formellen Gründen der Satzungsbeschluss noch einmal zu wiederholen. Der Gemeinderat hat diesen Satzungsbeschluss daraufhin auf Vorschlag der Verwaltung einstimmig wiederholt und damit den Bebauungsplan "Untere Allmend – Nachverdichtung Breithauptstraße/Sophienstraße, 1. Änderung" mit seinen örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 09.06.2023 als Satzung beschlossen. Die Bekanntmachung der Satzung wird im Amtsblatt der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard an anderer Stelle erfolgen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

**Tagesordnungspunkt 15. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen - Genehmigung der Annahme bzw. Weitervermittlung von Spenden im 1. und 2. Quartal des Jahres 2023 (§ 78 Abs. 4 GemO)**

Mit Datum vom 14.02.2006 wurde der § 78 Abs. 4 GemO hinsichtlich der Annahme von Spenden und Sponsoring geändert. Danach entscheidet der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden. Um den Spendern zeitnah eine Spendenbescheinigung auszustellen, soll die Genehmigung von eingegangenen Spenden alle drei Monate dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Im abgelaufenen Halbjahr gingen bisher Geld- und Sachspenden mit einer Gesamtsumme von 2.808,24 € ein, die dem Gemeinderat als Aufstellung zur Sitzung vorlagen. Einstimmig hat der Gemeinderat die Annahme der Geld- und Sachspenden beschlossen.

**Tagesordnungspunkt 16. Stellungnahme zu Bausachen**

**Tagesordnungspunkt 16.1 Bauantrag zur Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 2706/1, Kapellenstraße**

Hier hat der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein- Stimme, sowie 5 Enthaltungen die Zurückstellung der Stellungnahme der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard für dieses Bauvorhaben beschlossen. Grund für die Zurückstellung war, die Tatsache, dass aus den vorgelegten Planunterlagen die Teilung des Grundstückes und damit die Aufteilung der einzelnen Wohngebäude auf die neu erstellten zwei Grundstücksteile nicht eindeutig ersichtlich waren. Der Gemeinderat sah sich aus diesem Grunde außer Stande sein planungsrechtliches Einvernehmen für das Vorhaben zu geben.